

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/005/2005
WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.10.2005 im Gemeindehaus, Schulstraße 2, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.10.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 11.10.2005 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Hahn, Hermann	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Wächter, Rudi	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Keller, Helmut	
----------------	--

Ratsmitglieder

Hutzel, Tobias	
----------------	--

Leidner, Ursula	
-----------------	--

Stärz, Tino	
-------------	--

Wüst, Friedrich	
-----------------	--

Verwaltung

Spies, Hans-Peter	Zu TOP 1
-------------------	----------

Schriftführer

Keller, Ingeborg	
------------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "Westlicher Ortseingang" 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 LBauO
Vorlage: 07/010/IV/094/2005
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zum Seniorennachmittag 2005
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Festlegung eines Zuschusses zur Kirchweih 2005 und folgende Jahre
- 4 Zustimmung zur Anschaffung eines Kreuzes für Aussegnungsplatz Friedhof
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Kostenfestsetzung Spielplatzsanierung
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006
Vorlage: 07/014/V/054/2005
- 7 Informationen
- 8 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Bebauungsplanverfahren "Westlicher Ortseingang" 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 88 LBauO
Vorlage: 07/010/IV/094/2005

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen, welche in der Sitzung vorgetragen werden, zu beraten und zu beschließen. Die Stellungnahme zu den Bedenken des Herrn Steffen Märdian wird in der Sitzung wie folgt vorgetragen:

In der Bekanntmachung zur Offenlage des Planentwurfes wurde festgelegt, dass nur Stellungnahmen zur aktuellen Änderung des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können. Eine Infragestellung des gesamten Baugebietes ist deshalb ausgeschlossen.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Der Passus über die Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird wie folgt gefasst:

„Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.“

Die in der Planzeichnung dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist folgendermaßen zu behandeln:

Nach der Holzernte ist eine Bepflanzung mit Gehölzen der natürlichen Vegetation vorzunehmen. Für die Anpflanzung werden u.a. Rotbuche, Stieleiche, Pflaumeiche, Eberesche, Bergahorn und Vogelkirsche vorgeschlagen.“

Damit ist ausgeschlossen, dass dem Eigentümer der Flächen wirtschaftliche Nachteile erwachsen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Westlicher Ortseingang“ als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Westlicher Ortseingang“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

2 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zum Seniorennachmittag 2005

Ortsbürgermeister Hahn informierte über den nächsten Seniorennachmittag 2005 und fragt an, wer sich bereit erklärt, bei der Ausgestaltung zu helfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig 200,--€ als Zuschuss zum Seniorennachmittag 2005.

3 Beratung und Beschlussfassung über Festlegung eines Zuschusses zur Kirchweih 2005 und folgende Jahre

Ortsbürgermeister Hahn erklärte dem Gemeinderat, dass für 2005 und 2006 die Schausteller einen Unkostenbeitrag von 250,--€ möchten, um überhaupt auf der Kirchweih zu erscheinen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss zur Kirchweih 2005 und 2006 in Höhe von je 250,-- €.

4 Zustimmung zur Anschaffung eines Kreuzes für Aussegnungsplatz Friedhof

Der Vorsitzende informierte über ein Messingkreuz ohne Korpus, dass 1,50 m hoch und 1 m breit wäre. Die Kosten für das Kreuz betragen 150,--€

Einstimmig war der Gemeinderat der Meinung, dieses Kreuz für 150,--€ für den Aussegnungsplatz Friedhof zu beschaffen.

5 Beratung und Beschlussfassung über Kostenfestsetzung Spielplatzsanierung

Der Gemeinderat wurde genauestens von Ortsbürgermeister Hahn darüber informiert, welche Arbeiten bezüglich der Spielplatzsanierung getätigt werden müssen.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat kam man zu Kosten in Höhe von maximal 1.200,--€

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kostenfestsetzung von maximal 1.200,--€ für die Spielplatzsanierung.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006

Vorlage: 07/014/V/054/2005

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	269 v. H.
-	Grundsteuer B	-	317 v. H.
-	Gewerbsteuer	-	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	269 v. H.
-	Grundsteuer B	-	317 v. H.
-	Gewerbsteuer	-	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A	-	255 v. H.
- Grundsteuer B	-	290 v. H.
- Gewerbesteuer	-	330 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabwiesbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Hierzu müssen jedoch u. a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

- Grundsteuer A	-	280 v. H.
- Grundsteuer B	-	320 v. H.
- Gewerbesteuer	-	350 v. H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze 2006 wie folgt:

- Grundsteuer A	-	269 v. H.
- Grundsteuer B	-	317 v. H.
- Gewerbesteuer	-	360 v. H.

7 Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Themen besprochen:

- 7.1 Beseitigte Mängel lt. Sicherheitsingenieur von 2004
- 7.2 Verbrennen von Hecken im Hüttenthal
- 7.3 Kriegsgräbersammlung
- 7.4 Verbandsgemeindeumlage
- 7.5 Leerung von Glascontainer
- 7.6 Rasen mähen. Leute gesucht.
- 7.7 Kreuz aufstellen für Aussegnungsplatz Friedhof
- 7.8 Information bezüglich parken entlang der Busstrecke

8 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: